



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien


Siegmund Ehrmann, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

**Platz der Republik 1
11011 Berlin**

**Jakob-Kaiser-Haus
Raum 1.448**


 (030) 227 – 77 654


 (030) 227 – 76 654


 siegmund.ehrmann@bundestag.de

Wahlkreis

Hopfenstraße 4
47441 Moers


 (02841) 99 805 99


 (02841) 99 805 88


 siegmund.ehrmann@wk.bundestag.de

Wahlkreis

Südwall 38
47798 Krefeld

 (02151) 31 96 50

 (02151) 82 07 611

 siegmund.ehrmann@wk2.bundestag.de

Bericht aus Berlin 05/2008

Berlin, 12. März 2008

- I. Zur Lage

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen,

Nach dem (gelinde formuliert) diffusen Erscheinungsbild der SPD wird es Zeit, dass hier wieder eine Linie gefunden wird. Ob Parteien oder deren Fraktionen als Koalitionspartner in betracht kommen, hängt davon ab, ob es in der Sache Übereinstimmungen gibt. Die Linke ist für uns im Bund nicht koalitions- und regierungsfähig.

Welches sind die gravierenden Prüfpunkte, auf die es ankommt. Die Linke würde uns außenpolitisch in die Isolation treiben, finanzpolitisch in den Staatsbankrott führen und sozialpolitisch ins letzte Jahrhundert zurück katapultieren.

Im Detail:

Die Linke lehnt den Vertrag von Lissabon, wie ihn die Mitgliedsstaaten am 13. Dezember 2007 unterzeichnet haben, ab. Sie widersetzt sich damit einer Modernisierung der stark gewachsenen Europäischen Union, die diese demokratischer und handlungsfähiger macht. Gerade Deutschland, das am meisten



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

von der EU profitiert und unter deren Ratspräsidentschaft der Vertrag ausgehandelt wurde, würde damit den Fortbestand der Europäischen Union gefährden.

Auch wichtige, übergreifende militärische Verteidigungsbündnisse, wie die NATO, werden von der Linken abgelehnt.

Sie ist strikt gegen jede Beteiligung der Bundeswehr im Ausland, auch gegen Missionen mit UN-Mandat. Sie entzieht sich damit komplett der außenpolitischen Verantwortung. Die Linke beruft sich einerseits auf das Gewaltmonopol der UN, lehnt aber andererseits UN-Missionen ab. Die Linke stellt somit nationalen Isolationismus vor internationale Solidarität.

Aber auch aus innenpolitischen Gründen ist die Linkspartei nicht politikfähig. Sie fällt im Bundestag vor allem durch teure, nicht finanzierbare, nicht durchdachte und oftmals auch widersprüchliche Anträge auf. So fordert sie u. a.:

- > Den Verzicht auf die Mehrwertsteuererhöhung (Kosten rd. 21 Milliarden Euro).
- > Eine Veränderung des Einkommensteuertarifs (Kosten 12 Milliarden Euro).
- > Die Rücknahme des Sonderbeitrages in der GKV (Kosten 5,5 Milliarden Euro).
- > Privatisierungen auszusetzen (Kosten 9 Milliarden Euro).
- > Die Erhöhung des Kindergeldes auf 250 Euro (Kosten 19 Milliarden Euro).
- > Die Ausweitung des öffentlich finanzierten Beschäftigungssektors (Kosten 8,4 Milliarden Euro).

Insgesamt summieren sich die Forderungen der Linke auf über 150 Milliarden Euro jährlich.

Die wenigen Gegenfinanzierungsvorschläge sind zudem widersprüchlich. So fordert sie beispielsweise auf der einen Seite den Verzicht auf die Mehrwertsteuererhöhung, auf der anderen Seite wird die Mehrwertsteuer zur Gegenfinanzierung bestimmter Vorhaben herangezogen.

Ihre Gegenfinanzierungsvorschläge sind zudem auf Sand gebaut. Sie setzt beispielsweise für die Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer ein Volumen von 30 Milliarden Euro an. Wenn man berücksichtigt, dass im letzten Jahr ihrer Erhebung



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

damit „nur“ 400 Millionen Euro erreicht wurden, zeigt allein diese Tatsache, wie ernst die Gegenfinanzierungsvorschläge der Linken zu nehmen sind.

Auffällig ist, dass sich die Linke ausschließlich mit der Verteilungsseite beschäftigt. Fragen nach der Wettbewerbsfähigkeit werden nicht gestellt. Sie reduziert Sozialpolitik auf möglichst hohe Zahlungen. Je mehr, desto sozialer, ist dabei ihr Credo.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und den Standort Deutschland kümmert sich die Linke dagegen nicht. Im Gegenteil: Hohe Lohnnebenkosten, möglichst hohe Steuern und Einschränkung des Wettbewerbs sind ihre Rezepte. Wie sich Deutschland und die Unternehmen im internationalen Wettbewerb damit behaupten sollen, wird von ihr nicht thematisiert. Daraus resultierende Arbeitsplatzverluste werden von der Linkspartei ignoriert. Kurzum: Mit dieser Partei gibt es in wesentlichen Fragen keine gemeinsamen Positionen! Soweit zu den Linken.

In dieser Woche jährt sich zum fünften Mal die Agenda-Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder. Am 14. März 2003 hat Gerhard Schröder vor dem Deutschen Bundestag ein umfassendes Programm zur Reform des Arbeitsmarktes, zum Umbau der Sozialsysteme, für wirtschaftliches Wachstum und für eine bessere Familien-, Bildungs- und Forschungspolitik vorgelegt.

Ein höheres Wirtschaftswachstum, sinkende Arbeitslosigkeit, stabilere soziale Sicherungssysteme, rückläufige Neuverschuldung, mehr Geld für Kinderbetreuung, mehr Investitionen in Bildung und Forschung, all dies sind konkrete Ergebnisse der Reformen, die wir seit 2003 durchgesetzt haben.

- In der Familien- und Bildungspolitik haben wir entscheidende Weichen gestellt. Wir haben damit begonnen 4 Milliarden Euro für die Ganztagsbetreuung von Kindern zur Verfügung zu stellen. Wir haben die Kommunen um 1,5 Milliarden Euro entlastet, um die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren auszubauen. Wir wollen damit die Bildungschancen für alle verbessern und die Ver-



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

einbarkeit von Familie und Beruf fördern. Wir haben den Kinderzuschlag eingeführt. Damit verhindern wir, dass Familien mit geringem Lohn in das ergänzende ALG II fallen.

- Wir haben Betriebsgründungen und -übernahmen im Handwerk erleichtert. Erfahrene Gesellen können inzwischen in fast allen Handwerksberufen ohne Meistertitel einen eigenen Betrieb gründen. Das schafft neue Arbeitsplätze.
- Im Bereich Bildung und Forschung haben wir den Pakt für „Forschung und Innovation“ ins Leben gerufen. Der Pakt stellt den großen Forschungsorganisationen bis zum Jahr 2010 einen jährlichen Mittelzuwachs von drei Prozent zur Verfügung. Mit dem Pakt haben wir einen entscheidenden Prozess eingeleitet, der zur Sicherstellung der innovativen Forschung in Deutschland beiträgt.
- Wir haben hunderttausende von Sozialhilfeempfängern aus dem Schattendasein der Arbeitslosigkeit herausgeholt. Bezieher von Arbeitslosengeld II sind in den Schutz der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung einbezogen. Hiervon profitieren besonders die früheren Bezieher von Sozialhilfe. Außerdem werden ehemalige Sozialhilfeempfänger deutlich besser gefördert und durch die BA vermittelt als vor der Reform.
- Wir haben im Rahmen der Agenda 2010 eine Menge für den Ausbildungsmarkt getan. Wir haben Ausbildung erleichtert, indem wir die starren Ausbildungsanforderungen an die Ausbilder gelockert haben. Es braucht keinen Meister mehr, um ausbilden zu dürfen. Dies dürfen nun auch erfahrene Gesellen. Wir haben seinerzeit das Programm „JUMP Plus“ aufgelegt und viele Jugendliche durch spezielle Vermittlung der BA in Ausbildungen gebracht.

Die vielfältigen Facetten der Agenda 2010 haben Spuren hinterlassen:

- Seit 2003 haben bislang knapp 6.400 Ganztagschulen von der Förderung aus dem 4-Milliarden-Programm profitiert,



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

- 2003 hat der Bund 8,3 Milliarden Euro für Forschung und Bildung zur Verfügung gestellt, 2008 sind es 9,3 Milliarden Euro,
- 2003 wurden 557.634 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen, 2007 waren es 625.900,
- 2003 betrug die Arbeitslosigkeit im Durchschnitt 4,38 Millionen, 2007 waren es 3,78 Millionen,
- 2003 waren 516.000 Jugendliche unter 25 arbeitslos, 2007 waren es 405.000,
- 2003 hatten wir 38,7 Millionen Erwerbstätige, 2007 waren es 39,7 Millionen,
- 2003 lag das Wirtschaftswachstum bei -0,2 %, 2007 bei +2,5 %,
- 2003 lag der Eingangssteuersatz bei 19,9 %, 2007 bei 15 %,
- 2003 lag die Neuverschuldung des Bundes bei 38,6 Milliarden Euro, 2007 bei 14,3 Milliarden Euro,
- 2003 lagen die Sozialversicherungsbeiträge bei knapp über 42 %, 2007 bei 39,7 %.

Wir Sozialdemokraten haben mit der Agenda 2010 mutig, mit hohem Risiko die Konsequenzen daraus gezogen, dass die Globalisierung unser Land immer stärker beeinflusst und wir uns nach Innen und Außen darauf einstellen müssen. Unsere sozialen Sicherungssysteme sind überdies durch die demographischen Veränderungen an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gekommen sind. Inzwischen werden wir von anderen Ländern in Europa, die nicht den Mut zu solch umfassenden Reformen hatten, beneidet. Deshalb können wir stolz darauf sein, vor fünf Jahren den richtigen Weg eingeschlagen zu haben. Die Erfolge geben uns Recht, auch wenn so manches Detail immer wieder an neuere Entwicklungen angepasst werden muss.

Wir sind die Partei in Deutschland, die soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in Einklang bringt. Während am linken Rand die einen nur von Verteilung fabulieren, denken die anderen nur in wirtschaftlichen Kategorien und reduzieren Arbeitnehmer auf Kostenbestandteile im Produktionsprozess. Deshalb sind



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

wir Sozialdemokraten die Partei der Mitte, des sozialen Ausgleichs und der wirtschaftspolitischen Vernunft.

Mit freundlichen Grüßen



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

II. Zur Woche

Ratifizierung des EU-Reformvertrages (Vertrag von Lissabon)

Am 13. Dezember 2007 unterzeichneten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) den Vertrag von Lissabon. Durch diesen soll die EU demokratischer, transparenter und effizienter werden. Die größer gewordene Union bleibt handlungsfähig und wird in die Lage versetzt, sich den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts und den Zukunftsfragen zu stellen. Durch die Einigung über den Reformvertrag wird jetzt ein über sechsjähriger Prozess zu Ende geführt.

Durch das Vertragsgesetz (Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag von Lissabon vom 13. Dezember 2007), das wir in dieser Woche in 1. Lesung beraten, sollen die von deutscher Seite erforderlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon geschaffen werden. Der Vertrag stärkt die Handlungsfähigkeit der erweiterten EU, den Grundrechtsschutz durch die Rechtsverbindlichkeit der europäischen Grundrechtecharta sowie die Rechte des Europäischen Parlaments. Er schafft außerdem Mitwirkungsrechte der nationalen Parlamente im Rahmen der Subsidiaritätskontrolle. Der Bundestag muss dem Vertrag gemäß Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes zustimmen.

Der am 13. Dezember 2007 unterzeichnete Vertrag von Lissabon verleiht den Parlamenten der Mitgliedstaaten - damit auch dem Bundestag und dem Bundesrat - erstmalig direkte Mitwirkungsrechte gegenüber Organen der Europäischen Union. Für die Wahrnehmung dieser Rechte bei der Subsidiaritätskontrolle sowie bei institutionellen Entscheidungen soll das Gesetz über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union (sog. Begleitgesetz) die innerstaatlichen Voraussetzungen schaffen. Parallel zu dem Ratifizierungsgesetz bringen die Koalitionsfraktionen daher einen dementsprechenden Gesetzentwurf ein.

Die dementsprechenden Änderungen des Grundgesetzes wollen wir durch den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 23, 45 und 93) vornehmen.



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Erhöhung des Wehrsoldes

In 273. Lesung werden wir in dieser Woche das Sechzehnte Gesetz zur Änderung des Wehrsoldgesetzes beschließen. Rückwirkend zum 1. Januar 2008 wird der Wehrsoldtagessatz um zwei Euro für alle Wehsoldgruppen erhöht. Bei einem Gefreiten erhöht sich der Sold beispielsweise von 8,18 Euro auf dann 10,18 täglich. Die Erhöhungen wirken sich entsprechend auch auf den Sold der Zivildienstleistenden aus.

REACH-Anpassungsgesetz

Wir werden das REACH-Anpassungsgesetz in dieser Woche abschließend beraten. Ziel des Gesetzes ist es, das deutsche Chemikalienrecht an die Vorgaben der am 18. Dezember 2006 verabschiedeten Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe anzupassen. Durch die Regelung wird das Chemikalienrecht in der EU neu geordnet und vereinheitlicht und bestehende Wissenslücken hinsichtlich möglicher Stoffrisiken geschlossen und somit ein verantwortungsvoller Umgang mit Stoffen ermöglicht. Die Vorstellungen des Bundesrates hinsichtlich verwaltungstechnischer Vorschriften wurden weitgehend übernommen. Auch eine Erschwerung des Zugangs zu giftigen Stoffen und solcher, die zur Herstellung von Sprengstoffen geeignet sind, ist nun vorgesehen. Ein Verstoß hiergegen soll zudem höher bestraft werden. Das neue REACH-System beruht auf folgenden Eckpfeilern:

- Hersteller und Importeure registrieren die Stoffe, die sie ab einer Menge von einer Tonne im Jahr herstellen oder importieren bei der Europäischen Chemikalienagentur in Helsinki.
- Die Industrie übernimmt die Verantwortung für die sichere Verwendung ihrer Stoffe entlang der Lieferkette.
- Der Einsatz bestimmter besorgniserregender Stoffe kann von einer Zulassung durch die EG-Kommission abhängig gemacht werden.



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

- Die durch REACH gewonnen Informationen werden in einer Internetdatenbank der Europäischen Chemikalienagentur veröffentlicht.

Das so neu gewonnen Wissen über chemische Stoffe, insbesondere über ihre langfristigen Wirkungen, und ein darauf aufbauendes Risikomanagement wird die Unternehmen bei der Entwicklung fortschrittlicher Produkte und Fertigungsprozesse unterstützen und künftig ein höheres Schutzniveau für die Umwelt sowie für Arbeitnehmer und Verbraucher gewährleisten.

Änderung bei Vereinbarung von Erfolgshonoraren

Mit dem Gesetzentwurf zur Neuregelung des Verbots der Vereinbarung von Erfolgshonoraren, den wir in dieser Woche in 1. Lesung beraten, soll die Vereinbarung eines anwaltlichen Erfolgshonorars, also eine erfolgsabhängige Bezahlung, in Ausnahmefällen ermöglicht werden. An dem bestehenden grundsätzlichen Verbot einer solchen Verabredung soll aber festgehalten werden.

Der Entwurf setzt einen entsprechenden Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Dezember 2006 um. Nach dem Beschluss ist das Verbot zwar selbst grundsätzlich verfassungsgemäß. Es ist aber mit dem Grundgesetz insoweit nicht vereinbar, als es eine Ausnahme dann nicht zulässt, wenn besondere Umstände in der Person des Mandanten liegen, die ihn ohne eine entsprechende Vereinbarung davon abhalten, seine Rechte zu verfolgen. Eine gesetzliche Neuregelung muss bis zum 30. Juni 2008 erfolgen. Anderenfalls gilt das Verbot nicht mehr. Ein Erfolgshonorar soll daher künftig vereinbart werden können, wenn damit besonderen Umständen im Einzelfall Rechnung getragen wird. Insbesondere dann, wenn der Mandant ansonsten auf Grund seiner wirtschaftlichen Situation davon abgehalten würde, seine Rechte zu verfolgen.

Vereinbarungen über ein Erfolgshonorar müssen schriftlich erfolgen und die wesentlichen Grundlagen der Einschätzung der Erfolgsaussichten des konkreten Falles beinhalten. Entsprechende Regelungen sieht der Gesetzentwurf auch für Steuerberater, Patentanwälte, Wirtschaftsprüfer, Rentenberater und andere Erlaubnisinhaber nach dem Rechtsberatungsgesetz vor.



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

III. Aktuelles Thema

Pflegeweiterentwicklungsgesetz

Wir werden diese Woche in abschließender Lesung den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) beraten. Die Reform wird damit zum 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten können.

Seit ihrer Einführung im Jahr 1995 hat sich die Pflegeversicherung bewährt. Mittlerweile erhalten über zwei Millionen Pflegebedürftige jeden Monat Versicherungsleistungen. Die gesetzliche Pflegeversicherung sichert erfolgreich das Lebensrisiko Pflegebedürftigkeit solidarisch ab. Sie hat in den letzten 12 Jahren viele pflegebedürftige Menschen vor der Abhängigkeit von Sozialhilfe bewahrt. Heute sind lediglich fünf Prozent der Pflegebedürftigen in häuslicher Pflege und etwa 25 Prozent der stationär versorgten Menschen auf zusätzliche Sozialhilfeleistungen angewiesen. Dadurch wurden auch die Kommunen stark entlastet.

Die demographische Entwicklung in Deutschland macht es notwendig, die gesetzliche Pflegeversicherung zukunftsfähig zu machen, denn der Anteil der älteren und hochbetagten Menschen an der deutschen Bevölkerung wächst stetig. Es wird davon ausgegangen, dass 2030 etwa drei Millionen Menschen pflegebedürftig sein werden. Außerdem wird der Hilfebedarf der Pflegebedürftigen immer komplexer. Neben körperliche Einschränkungen treten immer mehr geistige und psychische Defekte bis hin zu schweren Demenzerkrankungen. Dazu kommen entscheidende Veränderungen in der Sozialstruktur, wie zum Beispiel die wachsende Anzahl der Singlehaushalte.



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Unsere Ziele

Ziel der SPD-Bundestagsfraktion ist es durch die Pflegereform, die Lebenssituation der pflegebedürftigen Menschen, der pflegenden Angehörigen und der Pflegekräfte zu verbessern. Richtschnur bei der Weiterentwicklung der Pflegeversicherung ist für uns der Wunsch der meisten Menschen, so lange wie es geht, in der gewohnten Umgebung und selbstbestimmt zu leben, gepflegt und betreut zu werden. Deshalb heißt unser Grundsatz: ambulant vor stationär.

Mit dem Gesetz soll aktivierende Pflege und Rehabilitation besser gefördert werden. Die Maßnahmen für eine integrierte wohnortnahe Versorgung und Betreuung, die Einrichtung von Pflegestützpunkten mit Pflegeberatern (Fallmanagement), die Möglichkeit, Leistungen gemeinsam mit anderen Pflegebedürftigen auch in neuen Wohnformen abzurufen, helfen den Menschen, solange wie möglich in ihrer angestammten und gewünschten Umgebung zu bleiben. Weitere Schwerpunkte sind die Ausweitung der Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und die Einführung der Pflegezeit für Beschäftigte.

Die wichtigsten Maßnahmen:

- **Schrittweise Erhöhung der Leistungsbeträge**

Die ambulanten Sachleistungsbeträge sollen bis 2012 schrittweise in den drei Pflegestufen in der ambulanten Pflege angehoben werden. Und das ohne Kürzungen im stationären Bereich. Dort sollen die Sachleistungen in der Pflegestufe III und bei Härtefällen ebenfalls erhöht werden.

Pflegestufe	Ambulante Sachleistung bisher in Euro	2008	2010	2012
Stufe I	384	420	440	450
Stufe II	921	980	1040	1100
Stufe III	1432	1470	1510	1550



Sigmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Außerdem soll das Pflegegeld für pflegende Angehörige wie folgt angehoben werden:

Pflegestufe	Pflegegeld bisher in Euro	2008	2010	2012
Stufe I	205	215	225	235
Stufe II	410	420	430	440
Stufe III	665	675	685	700

Seit 1995 wurden die Leistungen der Pflegeversicherung nicht verändert und unterliegen dadurch einem schleichenden Werteverfall. Deshalb sollen sie künftig in einem dreijährigen Rhythmus überprüft werden. Erstmals soll dies im Jahr 2015 erfolgen. Der Orientierungswert für die Anpassung der Leistungen der Pflegeversicherung soll die kumulierte Preisentwicklung in den letzten abgeschlossenen drei Kalenderjahren sein. Ergibt die Überprüfung eine Notwendigkeit der Anpassung, so erlässt die Bundesregierung eine Rechtsverordnung. Dabei soll der Anstieg nicht höher sein als die Brutto Lohnentwicklung.

Außerdem soll der Anspruch auf Tages- und Nachtpflege ausgebaut werden. Neben dem Anspruch auf Tages- und Nachtpflege soll auch ein 50 prozentiger Anspruch auf die jeweilige ambulante Pflegesachleistung oder das Pflegegeld für die weiterhin zu Hause notwendige Pflege bestehen. Ebenso soll umgekehrt neben dem vollen Anspruch auf Geld- und Sachleistung ein hälftiger Anspruch auf Tages- und Nachtpflege bestehen. Auch die Leistungen für die Tages- und Nachtpflege werden schrittweise angehoben.

- **Einrichten von Pflegestützpunkten**

Der SPD-Bundestagsfraktion liegt es am Herzen, die kommunale Infrastruktur auf eine älter werdende Gesellschaft auszurichten. Deshalb sollen künftig wohnortnahe Pflegestützpunkte sicherstellen, dass die Angebote für Pflegebedürftige direkt vor Ort besser aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden. Es ist uns während der Fraktionsklausur in Bonn gelungen, diese wichtige Infrastrukturverbesserung gegen den Willen der Union durchzusetzen.



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

Diese wichtigen Anlaufstellen für Pflegebedürftige und deren Angehörige, in denen ein sog. Fallmanagement durch qualifizierte Pflegeberater sowie umfassende und unabhängige, vernetzte Beratung angeboten wird, müssen von den Pflege- und Krankenkassen auf Antrag der Bundesländer eingerichtet werden.

Die Union wollte gar keine Unterstützung der Betroffenen durch Pflegestützpunkte. Wir wollten die Stützpunkte und hatten für deren Aufbau 80 Millionen vorgesehen. Wir haben uns durchgesetzt und haben erreicht, dass den Ländern dafür nun immerhin 60 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Damit können mindestens 1200 Beratungsbüros neu entstehen. Bei der Einrichtung der Pflegestützpunkte werden vorhandene Strukturen genutzt und bestehender Sachverstand wird gefragt sein. Die SPD-Bundestagsfraktion ist sich sicher, dass diese davon reichlich Gebrauch machen werden, da das Konzept der Pflegestützpunkte konkurrenzlos gut ist und sich durchsetzen wird. Die guten Beispiele werden Schule machen. Wir sind daher überzeugt, dass es in Zukunft zu flächendeckenden Stützpunkten kommen wird.

- **Eigener Leistungsanspruch für Demenzkranke**

Besonders erfreulich ist, dass die immer wieder geforderte neue Leistung für demenziell erkrankte Menschen nun Wirklichkeit werden kann. Einen zusätzlichen Leistungsbetrag sollen erstmals Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz wie Demenz-, Alzheimerkranke oder geistig Behinderte erhalten. Weniger pflegebedürftige Menschen erhalten 100 Euro, mehr pflegebedürftige Menschen erhalten 200 Euro pro Monat. Dieser Betrag soll zusätzlich zu den Pflegeleistungen gezahlt werden und auch von Menschen, die keine Pflege sondern Betreuung benötigen, in Anspruch genommen werden können. Darüber hinaus wurde auch auf Vorschlag der SPD vereinbart, in Heimen zusätzliche Betreuungsassistenten zu finanzieren. Diese sollen altersverwirrten Menschen helfen, ihren Tagesablauf zu bewältigen.



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

- **Bessere Qualität und Transparenz in der Pflege**

Ein wichtiges Anliegen der SPD-Bundestagsfraktion ist die Verbesserung der Pflegequalität und die Erhöhung der Transparenz im Pflegebereich. Hierzu ist unter anderem die Entwicklung von Qualitätsstandards für die stationäre und ambulante Pflege vorgesehen. Weiterhin wird der Ausbau der Qualitätsprüfungen ab 2011 jährlich durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen stattfinden. Die Kontrollen sollen überwiegend ohne Ankündigung durchgeführt werden. Die Prüfergebnisse werden in verständlicher und leicht zugänglicher Form veröffentlicht, z. B. durch einen Aushang im Pflegeheim.

- **Pflegezeit für Angehörige**

Pflegende Angehörige sollen im Rahmen der sogenannten Pflegezeit in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten bis zu sechs Monate unbezahlt von der Arbeit freigestellt werden können. Sie sollen in dieser Zeit über die Pflegekassen sozialversichert werden. Leider ist die Fraktion der CDU/CSU nicht bereit gewesen, den SPD-Vorschlag umzusetzen, für die kurzzeitige Freistellung von Angehörigen pflegebedürftiger Menschen von bis zu 10 Tagen eine Lohnersatzleistung über die Pflegekassen vorzusehen. Dies ist nicht nachvollziehbar: Denn ähnliche Regelungen gibt es bereits. Eltern deren Kinder erkrankt sind können z. B. bis zu 20 Tage (Kinderpflege)-Krankengeld beziehen. Auch Kinder, deren Eltern pflegebedürftig werden, sollten sich nach unserer Auffassung ohne wirtschaftliche Nachteile um ihre Eltern kümmern können.

- **Verbesserte Pflege kostet Geld**

Es liegt auf der Hand, dass Verbesserungen in der Pflege nicht umsonst zu haben sind. Der Beitragssatz der Pflegeversicherung wird zum ersten Mal seit 1995 um 0,25 Beitragssatzpunkte auf 1,95 Prozent erhöht. Die Mehreinnahmen im Jahr 2008 werden rund 1,3 Milliarden Euro betragen, da der Beitragssatz zum 1. Juni angehoben wird. In den Folgejahren werden sich die Mehreinnahmen auf 2,5 Milliarden Euro belaufen. Aus heutiger Sicht reicht die Beitragssatzerhöhung aus, um die Leistungen der Pflegeversicherung bis 2014/2015 sicherzustellen. Einen Anstieg



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

der Lohnnebenkosten wird es nicht geben, da die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gesenkt werden.

Union hat blockiert und fällt hinter Koalitionsvereinbarung zurück

Die Pflegereform wird ein Erfolg werden. Dennoch bleiben für uns für die Zeit nach 2009 zwei wichtige Punkte auf der Tagesordnung:

1. die bezahlte kurzzeitige Freistellung zur Organisation der Pflege und
2. die solidarische Finanzierung der Pflege.

Der Solidarausgleich darf nicht auf die gesetzliche Pflegeversicherung beschränkt bleiben. Deshalb halten wir an der im Koalitionsvertrag verabredeten Ausgleichszahlung der privaten Pflegeversicherung an die gesetzliche Pflegeversicherung fest. Darüberhinaus bleibt für uns als langfristiges Ziel eine von allen finanzierte Bürgerversicherung Pflege bestehen.

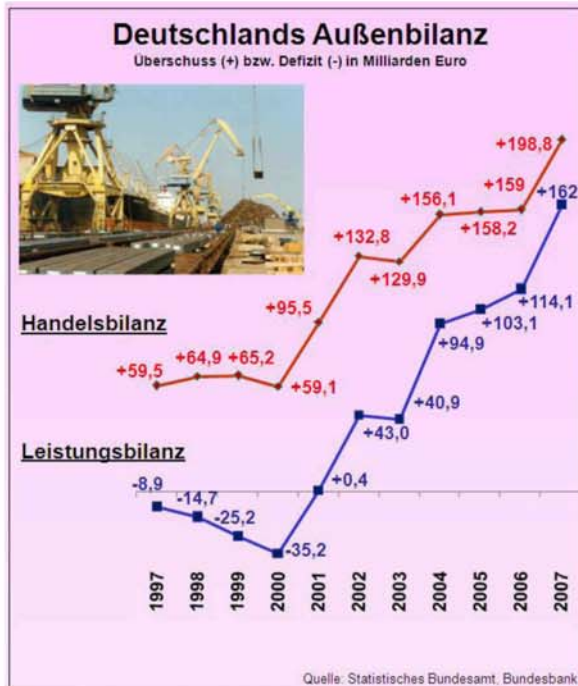


Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Kultur und Medien

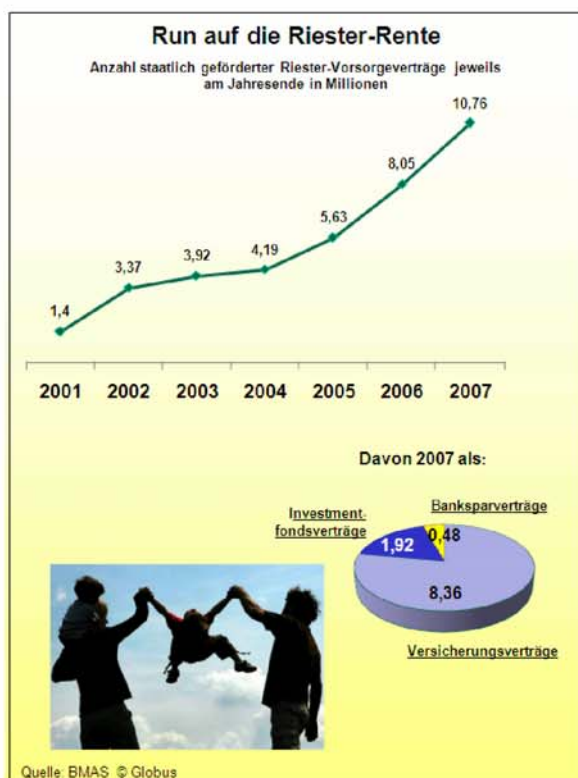
IV. Standort Deutschland

1. Leistungssteigerung



Die deutschen Außenbilanzen schlossen im Jahr 2007 mit einem doppelten Rekord ab. Der Überschuss in der Handelsbilanz erreichte fast 200 Milliarden Euro und hat sich damit gegenüber 1997 mehr als verdreifacht. Auch die Leistungsbilanz wies mit 162 Milliarden Euro ein riesiges Plus aus, nachdem sie im Jahr 2000 mit 35 Milliarden Euro noch defizitär war.

2. Riester-Rente überzeugt



Die Riester-Rente zur staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge verzeichnet weiterhin Rekord-Zuwächse. Ende des Jahres 2007 hatten Versicherte insgesamt 10,76 Millionen Vorsorgepolice abgeschlossen. Seit Jahresbeginn 2008 beträgt die Grundzulage für Riester-Sparer 154 Euro. Für jedes kindergeldberechtigten Kind, das vor dem 1. Januar 2008 geboren wurde, gibt es 185 Euro Kinderzulage pro Jahr; für alle nach diesem Datum Geborenen zahlt der Staat 300 Euro aufs Altersvorsorgekonto.